

Der (Regel)Sollzinssatz ist variabel.

Die Bank ist berechtigt, einen variablen Sollzinssatz entsprechend den **Änderungen des als Referenzzinssatz dienenden EURIBOR** anzupassen. Der aktuell von der Bank zugrunde gelegte Referenzzinssatz kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden und wird auf Wunsch mitgeteilt.

Erhöht sich der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld gegenüber dem der Zinsvereinbarung bzw. letzten Zinsanpassung zugrunde liegenden Referenzzinssatz um mehr als 0,25 Prozentpunkte, so ist die Bank berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) maximal in Höhe der Veränderung anzuheben; entsprechend wird die Bank den Zinssatz nach billigem Ermessen mindestens in Höhe der Veränderung senken, wenn sich der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld um mehr als 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzzinssatz ermäßigt hat. Die Zinsanpassung erfolgt jeweils mit Wirkung ab Ultimo des folgenden Kalendermonats. Bei der Ausübung des billigen Ermessens bleiben Faktoren wie Veränderungen des Kreditausfallrisikos, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation außer Betracht.

Über die aufgrund vorstehender Vereinbarung eingetretenen Zinsänderungen wird die Bank den Kontoinhaber gesondert unterrichten.

Hinweis:

Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlicht und können mit dem aktuell zugrunde gelegten Referenzzinssatz in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld spiegeln indes wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

Monatsdurchschnitt EURIBOR Dreimonatsgeld

Referenzzinssatz Ultimo Oktober 2016 : -0,31 %

Vergleichszinssatz Ultimo November 2018 :-0,32 %

Quelle :

amtliche Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank vom 04.12.2018